

Beschlussvorlage:

| | | |
|--|----------------------------------|-------------------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz | Sachgebiet 1.2 / Finanzen | 54329 Konz, 27.06.2023 |
| <u>Status:</u> öffentlich | Az.: | Nr.: 2/1645/2023 |

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Wasserliesch

Grundsatzbeschluss für die Antragstellung zur Teilnahme am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz"

Sachverhalt:

Das beigefügte Informationsschreiben des Landes Rheinland-Pfalz zum Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“, gibt einen Überblick über Hintergrund und Ablauf des Programms. Der Ortsgemeinderat soll darüber beschließen, ob ein Antrag zur Teilnahme am Programm PEK-RP gestellt werden soll. **Die Antragstellung ist unverbindlich und stellt noch keinen Vertragsabschluss dar.** Der Antrag ist bis spätestens 30.09.2023 zu stellen. Auf den Antrag hin werden die Verträge erstellt und voraussichtlich im ersten Quartal 2024 den Ortsgemeinderäten zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Erst nach diesem Beschluss über den fertiggestellten Vertrag nimmt man offiziell am Programm teil.

Die im Informationsschreiben aufgeführte Berechnung über das vorläufige und endgültige Entschuldungsvolumen der Gemeinde zeigt noch kein abschließendes Ergebnis. Es ist durchaus möglich, dass die Gemeinden, die in der Berechnung aufgrund eines ausgeglichenen Haushaltes am Stichtag des 31.12.2020 grundsätzlich nicht am Programm teilnehmen können aufgrund einer erheblichen Abweichung zu einem späteren Zeitpunkt dennoch die Möglichkeit der Teilnahme haben. Daher sollen auch die hiervon betroffenen Gemeinden den Beschluss für die Antragstellung fassen.

Es finden hierzu aktuell seitens der Verbandsgemeinde Berechnungen und Vergleiche von Statistiken statt.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat beschließt den Antrag zur Teilnahme am Programm PEK-RP zu stellen“

Anlagen: Informationsschreiben des Landes Rheinland-Pfalz
